



Vergütung der Aufsichtsratsvorsitzenden bei städt. Unternehmen

I. B e s c h l u s s des Stadtrates	ö	nö	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
	x		x			

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Gesellschafterversammlungen/Aufsichtsräten der städt. Unternehmen zu beantragen, dass Vorsitzende der Aufsichtsräte/Verwaltungsräte die gleiche Vergütung wie die einfachen Mitglieder (13 € pro angefangener Stunde) erhalten mit Ausnahme des WBG-Aufsichtsratsvorsitzenden. Dieser erhält eine Zusatzvergütung von 13 € pro Stunde nach Einzelnachweis, jedoch mit einer Deckelung von höchstens 200 € pro Monat. In der Stadtratssitzung am 25.09.2002 wird ein genauer Formulierungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt, für welche Tätigkeiten im Rahmen der WBG die Stundenvergütung gezahlt werden soll.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD3 Zur Fertigung von Abdruck(en)
ohne Anlage(n) für WBG, Käm/Beteiligungsverwaltung, BMPA/StR

IV. BMPA/StR

Fürth, 31.07.2002

Unterschrift des Vorsitzenden

☎ 1212